

- Nachweise über vorrangige Leistungen anderer Sozialleistungsträger (z. B. Pflegekasse, Rentenversicherungsträger)

Grundsätzlich können Sie aber auch formlos – telefonisch oder schriftlich – Ihre persönliche Situation beziehungsweise Ihren Hilfebedarf schildern und sich bei der formellen Antragsstellung beraten und unterstützen lassen. Weitere Voraussetzung ist, dass der oder dem Antragsteller/in die Aufbringung der benötigten Mittel für die Eingliederungshilfe aus eigenem Einkommen und Vermögen nicht zugemutet werden kann.

Beratung ^[2] **und Unterstützung** für die Bereiche

- Wohnen
- Arbeit ^[3]
- Schulische Bildung
- heilpädagogische Leistungen für Kinder
- sonstiger Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

Quell-URL: <https://www.landkreis-osnabrueck.de/bildung-soziales/soziale-unterstuetzung/behinderung>

Links

[1] <https://www.landkreis-osnabrueck.de/der-landkreis/service/bus/eingliederungshilfe-fuer-behinderte-menschen-gewaehrung>

[2] https://www.landkreis-osnabrueck.de/sites/default/files/downloads/beratungskonzept_im_internet_neu.pdf

[3] https://www.landkreis-osnabrueck.de/sites/default/files/pdf-to-image/flyer_wege_in_arbeit.pdf